

Kanonist, Ordensmann und Gestalter

Festschrift zur Emeritierung
von Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can.
Severin Johann Lederhilger OPraem

Herausgegeben von

Wilhelm Rees, Herbert Kalb und
Christoph Niemand



Duncker & Humblot · Berlin

WILHELM REES, HERBERT KALB
und CHRISTOPH NIEMAND (Hrsg.)

Kanonist, Ordensmann und Gestalter

Festschrift zur Emeritierung
von Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can.
Severin Johann Lederhilger OPraem

Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

sowie von

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

und

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

und

Dr. Christoph Ohly

Professor für Kirchenrecht an der Kölner Hochschule
für Katholische Theologie (KHKT)

Band 79

WILHELM REES, HERBERT KALB
und CHRISTOPH NIEMAND (Hrsg.)

Kanonist, Ordensmann und Gestalter

Festschrift zur Emeritierung

von Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can.

Severin Johann Lederhilger OPraem



Lewin Ledeburger

Kanonist, Ordensmann und Gestalter

Festschrift zur Emeritierung
von Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can.
Severin Johann Lederhilger OPraem

Herausgegeben von

Wilhelm Rees, Herbert Kalb
und Christoph Niemand



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, 97222 Rimpfing

Druck: Druckteam Berlin

Printed in Germany

ISSN 0929-0680

ISBN 978-3-428-18684-6 (Print)

ISBN 978-3-428-58684-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Am 23. Juli 2023 wird Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can. Severin Johann Lederhilger OPraem sein 65. Lebensjahr vollenden und mit Ende des Studienjahres 2022/23 seinen aktiven akademischen Dienst an der Katholischen Privatuniversität Linz als Professor für Kirchenrecht und Vorstand des Instituts für Kirchenrecht beenden. Er wird dann auf 30 Jahre fruchtbarer Tätigkeit als Universitätsprofessor an der KTU bzw. KU Linz in Forschung und Lehre zurückblicken können. Darüber hinaus hat Severin Lederhilger wertvolle Dienste für die institutionelle und rechtliche Gestaltung des kirchlichen Lebens und des Ordenslebens sowie in der kirchenrechtlichen und seelsorglichen Beratung geleistet. Fachkolleginnen und -kollegen, Freunde, Schüler und Weggefährten aus der akademischen Welt Österreichs und darüber hinaus sowie Ordensmitglieder nehmen das bevorstehende Ereignis zum willkommenen Anlass, dem hochgeschätzten Jubilar die vorliegende Festschrift zu widmen und ihm mit ihren Beiträgen reiche Glück- und Segenswünsche zu übermitteln. Seine Person und sein Wirken sollen auf diese Weise eine dankende Würdigung erfahren.

Die Festschrift trägt den Titel „Kanonist, Ordensmann und Gestalter“. Sie soll zentrale Anliegen widerspiegeln, denen sich Severin Lederhilger in seiner wissenschaftlichen Arbeit und in der Mitwirkung am Leben der Kirche und des Ordens in hohem Maß verpflichtet sieht. So nimmt der Titel, der für den Band gewählt wurde, nicht nur Bezug auf Severin Lederhilgers ertragreiche, forschersische Tätigkeit auf dem Gebiet des kanonischen Rechts der katholischen Kirche, sondern spiegelt auch das Interesse des Geehrten an zahlreichen Bereichen des kirchlichen Rechts, insbesondere der Grundlegung des Kirchenrechts, dem kirchlichen Verwaltungsrecht, dem Verfassungsrecht und Ordensrecht sowie dem kirchlichen Strafrecht wider. Zudem bringt er dessen gestalterische Kompetenz und Aktivitäten als Schlüsselfigur in vielfältigen Bereichen des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens sowie im Ordensleben zum Ausdruck.

Der Dank der Herausgeber richtet sich zuerst an die Autorinnen und Autoren, die der Einladung zur Mitarbeit gern gefolgt sind und mit ihren thematisch breit gestreuten Beiträgen die Grundlage für diesen Sammelband geschaffen haben.

Ein besonderer Dank gilt Frau Johanna Berger, studentische Mitarbeiterin am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, für die redaktionelle Bearbeitung. Frau Juliane Kapferer vom selben Institut danken die Herausgeber für die Begleitung des Vorhabens im Sekretariat.

Dem Verleger Dr. Florian R. Simon (LL.M.) gilt unser Dank für die Aufnahme der Festschrift in das Verlagsprogramm des Hauses Duncker & Humblot, Berlin. Ge-

dankt sei auch Frau Norina Stefan vom Verlag für die kompetente Betreuung und gute Zusammenarbeit bei der Herstellung dieses Buches. Nicht zuletzt danken die Herausgeber den Geldgebern, die durch ihre finanzielle Unterstützung das Erscheinen der Festschrift ermöglicht haben.

Linz und Innsbruck, am 6. Juni 2023, dem Fest des
Hl. Norbert von Xanten

*Herbert Kalb, Christoph Niemand,
Wilhelm Rees*

Inhaltsverzeichnis

Zu Leben und Werk von Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can. Severin Johann Lederhilger OPraem	11
Grußwort	17
Macht, Recht und Liebe. Oder: Warum wir das Kirchenrecht brauchen	19
About Prof. DDr. Severin Lederhilger	23

I. Grundfragen des Kirchenrechts

<i>Bernhard Sven Anuth</i> Zum Umgang mit Konflikt und Dissens in der römisch-katholischen Kirche. Eine Bestandsaufnahme aus kirchenrechtlicher Sicht	27
<i>Sabine Demel</i> Die kirchliche Vollmacht über die Priesterweihe	61
<i>Sabine Konrad</i> Die musikalische Dimension des Kirchenrechts. Die <i>musica sacra</i> als Gegenstand des Rechts	75
<i>Ernst Pucher</i> „Leges ab omnibus intellegi debent.“ (CpJCiv., Cod. Justinianus 1.14,9): Nicht nur ein neuer Gratian, auch ein neuer Gasparri, Benedikt XV. und Johannes Paul II. wären nötig! Gedanken zum status iuris in der katholischen Kirche ...	87
<i>Thomas Schüller</i> Kirchenrechtliche Konfliktkultur?	93

II. Kirchliches Verfassungsrecht

<i>Rüdiger Althaus</i> Die „Fülle des Weihesakramentes“. Dogmatischer Anspruch und kirchenrechtliche Wirklichkeit des Bischofsamtes	115
<i>Heribert Hallermann</i> Der Notar – Ein Kirchenamt mit Defiziten	133
<i>Christoph Lauermann</i> Überblick über das Partikularrecht der Diözese Linz im Jahr 2022	149

Thomas Neumann

Kollegialität als Leitungsmodell? Kirchenrechtliche Perspektiven für Machtverteilung und Partizipation in der Pfarrei 169

Szabolcs Anzelm Szuromi OPraem

Old and new emphases in seminarian and religious education 195

Ewald Volgger OT

Der liturgische Eigenkalender als Teil des Partikularrechtes der Diözese Linz und der Identität einer Ortskirche 207

III. Ordensrecht

Thomas Handgrätinger OPraem

Norbertine Identity 235

Yves Kingata

Präzisionen zum Entlassungsprozess im kirchlichen Gesetzbuch: Die Änderung des c. 695 § 1 CIC durch das Motu proprio *Recognitum librum VI* 247

Martin Krutzler OCist

Ecclesia semper reformanda est. Jüngste Entwicklungen im Ordensrecht 257

Matthias Pulte

Vermögensaufsicht im Rahmen von Visitationen im Bereich des Ordensrechts 275

IV. Kirchliches Strafrecht und Prozessrecht

Frans Daneels OPraem

Il riferimento al c. 1348 come asserita base legale per la sospensione amministrativa non penale nella giurisprudenza della Segnatura Apostolica 295

Wilhelm Rees

Neuerung und Veränderungen im ersten Teil „Straftaten und Strafen im Allgemeinen“ des revidierten Buchs VI „Die Strafbestimmungen in der Kirche“ des Codex Iuris Canonici 303

Martin Rehak

„Qui sibi devincit minorem“ Erwägungen zum Grooming-Tatbestand in c. 1398 § 1 Nr. 2 CIC/2021 329

Karl-Heinz Selge

Das Seepferdchen im kirchlichen Ehenichtigkeitsprozess 351

V. Interreligiöses/ökumenisches Recht und Religionsrecht

Burkhard Josef Berkmann

Ambivalenz des Rechts und ambivalente Einstellungen zum Kirchenrecht: Evangelische und katholische Ansätze im 20. Jahrhundert 379

Manfred Eder

Pfarrer Franz Joseph Mahr vor Gericht (1873) und im Gefängnis (1874). Ein grelles Schlaglicht auf die Kulturkampfzeit 389

Andreas E. Graßmann

Grundlagen des Dialogs der kirchlichen Rechtsordnung mit andersreligiösen und staatlichen Rechtsordnungen in der postsäkularen Gesellschaft 441

Herbert Kalb

Sterben in Würde: Assistierter Suizid. Rechtliche Regelung 481

Gerlinde Katzinger

Die Ukrainische Griechisch-Katholische Seelsorgestelle St. Markus in Salzburg. Historische, kanonistische und pastorale Anmerkungen 501

Andreas Kowatsch

Religionsrechtliche Fragen der Krankenhauseelsorge in Österreich 517

Richard Potz und Brigitte Schinkele

Religions- und Kunstfreiheit während der Corona-Pandemie. Überlegungen aus Anlass des VfGH-Erkenntnisses V 312/2021 vom 30. Juni 2022 553

Bibliographie 573

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 587

Zu Leben und Werk von Univ.-Prof. Mag. theol. Dr. iur. Dr. iur. can. Severin Johann Lederhilger OPraem

Severin J. Lederhilger, Prämonstratenser Chorherr des Stiftes Schlägl, Professor für Kirchenrecht und Vorstand des Instituts für Kirchenrecht an der Katholischen Privat-Universität Linz sowie Generalvikar der Diözese Linz und Beigeordneter Gerichtsvikar/Vizeoffizial des Linzer Diözesangerichtes, wurde am 23. Juli 1958 in Lenzing, einer Marktgemeinde im oberösterreichischen Bezirk Vöcklabruck im Hausruckviertel, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Lenzing und des Gymnasiums der Kamillianer in Losensteinleiten studierte er ab 1976 Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), wo er 1980 zum Dr. iur. promoviert wurde, sowie von 1981 bis 1986 Katholische Theologie in Linz und München (Mag. theol.). Von 1978 bis 1981 war er Assistent am Institut für Römisches Recht der JKU und absolvierte in dieser Zeit auch ein Gerichtspraktikum. Am 28. August 1982 trat er in das Prämonstratenser-Chorherrenstift Schlägl ein (Profess 1983/1986), sodass Herr Severin, wie man ihn dort nennt, neben seiner langen wissenschaftlichen Tätigkeit auch auf mehr als vierzig Jahre Ordenszugehörigkeit zurückblicken kann. In den Jahren 1986 bis 1988 war der Jubilar Religionslehrer (Landwirtschaftliche Fachschule Aigen/Schlägl; Hauptschule Ulrichsberg) und Pfarrseelsorger (Ulrichsberg), nachdem er am 8. Juni 1987 von Bischof Dr. h.c. Maximilian Aichern OSB (1982–2005) zum Priester geweiht wurde. Das Interesse am kirchlichen Recht und die Liebe dafür führten Lederhilger in den Jahren 1988 bis 1991 zum Studium des Kirchenrechts an das Institutum Utriusque Iuris der Päpstlichen Lateranuniversität nach Rom, wo er 1990 das Lizentiat (Lic. iur. can.) und 1991 das Doktorat des kanonischen Rechts (Dr. iur. can.; Dissertation: Das „ius divinum“ bei Hans Dombois) erwarb.

Sehr bald richteten die Diözese Linz und ihr Bischof das Augenmerk auf den im kirchlichen Recht exzellent ausgebildeten und hochkompetenten Kanoniker des Prämonstratenserordens aus Stift Schlägl. So wurde Lederhilger durch Bischof Aichern im Jahr 1990 zum Richter am Diözesangericht Linz ernannt. 1991 erfolgte die Ernennung zum Bischöflichen Gerichtsvikar der Diözese Linz, d. h. zum Offizial (Präsident) des Diözesangerichtes Linz, und ebenso zum Rechtsreferenten im Bischöflichen Ordinariat Linz, verantwortungsvolle diözesane Ämter, die er bis 2013 innehatte. In den Jahren 1991 bis 2005 war er Mitglied der Ökumenischen Kommission der Diözese Linz und im Rahmen der Evangelisch-Katholischen Theologischen Kommission maßgeblich an der Ausarbeitung des Gemeinsamen Wortes für die Evangelische und Katholische Kirche Oberösterreichs (2017) beteiligt. Seit 1992 ist er Vi-

zepostulator in der Seligsprechungs-Causa „Bischof Franz Joseph Rudigier“ (7. April 1811 – 29. November 1884). Mit der Eröffnung des Seligsprechungsprozesses für Franz Jägerstätter im Jahr 1997 übernahm er die Funktion des Bischöflichen Untersuchungsrichters in dieser Causa (Seligsprechung 2007). Lederhilger war im Diözesanverfahren „super miro“ für Anna Schäffer (Seligsprechung 1999; Heiligsprechung 2012). Seit 1994 ist Lederhilger Mitglied im Priesterrat der Diözese Linz, dessen Stellvertretender Sprecher er von 1996 bis 1998 war, seit 1998 auch Mitglied im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium der Diözese Linz (seit 2005: Geschäftsführender Vorsitzender). Von 1994 bis 2005 war er Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Priesterräte. In den Jahren 2003 bis 2005 hatte er das Amt des Stellvertretenden Generalvikars der Diözese Linz inne. Am 18. September 2005 wurde er vom damaligen neuen Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB zum Generalvikar der Diözese Linz ernannt. Mit 1. Oktober 2006 datiert seine Ernennung zum Ehrenkanonikus des Linzer Domkapitels. Im Jahr 2014 wird er Vize-offizial des Diözesangerichtes Linz. Nachdem Bischof Dr. Manfred Scheuer mit 17. Januar 2016 die Leitung der Diözese Linz übernommen hatte, erfolgte mit gleichem Datum auch Severin Lederhilgers Ernennung zum Generalvikar der Diözese Linz. Bereits am 29. Juni 1995 war die Ernennung zum Geistlichen Rat, am 24. Dezember 1998 zum Konsistorialrat durch Bischof Maximilian Aichern erfolgt, am 1. Oktober 2006 jene zum Ehrenkanonikus des Linzer Domkapitels. Am 17. Juni 2017 wurde Lederhilger in den Ritterorden vom Hl. Grab zu Jerusalem aufgenommen. Maßgeblich und gestalterisch hat Lederhilger mit seinem Rat am Diözesanen Zukunftsprozess 2008–2015 der Diözese Linz mitgewirkt. Seit 2003 ist Lederhilger Firmspender in der Diözese Linz. Er hat zahlreiche Eheverfahren, Laisierungsverfahren und Strafverfahren im Kontext der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs geführt.

Die Laufbahn als Universitätslehrer begann im Jahr 1991 mit der Übernahme von Lehraufträgen an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz (KTHL). 1993 wurde Lederhilger an dieser Hochschule zum Ordentlichen Professor für Kirchenrecht ernannt. Seitdem ist er auch Vorstand des gleichnamigen Instituts. In den Jahren 1998 bis 2002 leitete er die KTHL für zwei Amtsperioden. Herausragend dabei: Im Millenniumsjahr 2000 erreichte Rektor Lederhilger ihre Akkreditierung als Österreichs erste Privatuniversität. In der Folge führte sie den Namen Katholisch-Theologische Privat-Universität Linz (KTU Linz). Sie heißt seit 2015, als zur Fakultät für Theologie auch eine eigenständige Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft hinzukam, nunmehr Katholische Privat-Universität Linz (KU Linz).

Dieser „seiner“ Hochschule bzw. Universität blieb Lederhilger bis zur Emeritierung, die mit Ende des Studienjahres 2022/23 ansteht, treu. Er diente ihr vor, während und nach seinem Rektorat auch in vielen weiteren Funktionen mit großem Einsatz. Von 1995 bis 2005 war Lederhilger Redaktionsmitglied der von den Professorinnen und Professoren der KU Linz herausgegebenen „Theologisch-praktischen Quartalschrift“, die sich als Bindeglied zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlicher sowie gesellschaftlicher Praxis versteht. Er ist Mit-Initiator der 1999 erstmals veran-

stalteten Ökumenischen Sommerakademie Kremsmünster, die er seit damals im Verein mit einem ökumenisch breiten Team jährlich aufs Neue konzipiert und begleitet. Die mittlerweile 23 Tagungsbände hat allesamt er redigiert und herausgegeben. 2002 bis 2006 war Lederhilger Pro-Rektor. 2015 wählte ihn seine Kurie zum Mitglied des Fakultätskollegiums der Theologischen Fakultät und in den Universitätssenat der KU Linz. Nachhaltig und tiefreichend prägte Lederhilger das alltägliche Leben und Wirken der Hochschule bzw. Privatuniversität über all die Jahre, indem er – geduldig und uneigennützig – viele ihrer Regelungstexte, Geschäftsordnungen und Statuten ausgearbeitet und formuliert hat, bevor sie in den zuständigen Gremien beschlossen und vom Großkanzler bzw. den vatikanischen Behörden approbiert wurden. Es ist ein wesentliches Verdienst des Jubilars, wenn die KU Linz in statutarischer Hinsicht heute sehr solide aufgestellt ist.

Die Studierenden schätzen Severin Lederhilgers Vorlesungen und Seminare, in denen er das Fach Kirchenrecht in ganzer Breite vorführt und vermittelt. Seine Lehre gilt als Interesse weckend, gleichermaßen informierend wie inspirierend und nicht selten auch als unterhaltsam. Einige junge Kanonisten hat er zur Promotion geführt, einer davon ist selbst Universitätsprofessor, ein weiterer Bischof geworden. Im Sinne der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erweist sich Lederhilger auch immer wieder als guter Gastgeber der Kanonistischen Kolloquien im Stift Schlägl.

Doch auch über die KTU Linz bzw. KU Linz hinaus war Severin Lederhilger in der Lehre tätig: Von 1994 bis 2005 dozierte er das Fach Kirchenrecht an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, heute Teil der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, der die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagog:innen und Religionslehrkräfte übertragen ist. Im Jahr 1997 hatte er die Lehrstuhlvertretung Kirchenrecht an der Universität Regensburg inne. Im Wintersemester 2018/19, nach dem Ausscheiden von Univ.-Prof. Ludger Müller, wurde ihm ein Lehrauftrag an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien übertragen. Am St. Norbert College, DePere (Wisconsin/USA), hielt er – als „Norbertine Visiting Fellow“ – im Herbst 2003 Gastvorlesungen.

Die gründliche und viele Bereiche umfassende Forschung – mit den Schwerpunkten Verwaltungsrecht der (katholischen) Kirche, Verfassungsrecht der Kirche (darunter Strukturentwicklung von Diözesen), Ordensrecht (insbesondere Erneuerung von Konstitutionen) und Kirchenstrafrecht (hier vor allem in Fällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger) – brachte zahlreiche Publikationen hervor, wie die Bibliographie am Ende der Festschrift zeigt. Lederhilger absolvierte Forschungsaufenthalte an Colleges und Abteien zu klösterlichen/kanonischen Regeln in Rom, Belgien und in den USA (Philadelphia, Los Angeles, DePere).

Severin Lederhilger war auch seitens der Österreichischen Bischofskonferenz ein gefragter Experte. So berief ihn diese im Jahr 1994 zum Mitglied der Österreichischen Theologischen Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz, zu dessen Stellvertretendem Vorsitzenden er im Jahr 2002 gewählt wurde. Im Jahr 2004